

Pressemitteilung

zur aktuellen Versorgungssituation der Versicherten der BARMER und Techniker Krankenkasse (TK) im Bundesland Bayern bei der Anforderung bestimmter medizinischer Hilfsmittel.

Versorgungssituation

Der Gesamtvertrag für die Versorgung mit orthopädie-technischen Hilfsmitteln, zwischen der BARMER Ersatzkasse / Techniker Krankenkasse (TK) und dem Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik (BIV-OT), der in den Jahren 2019 – 2021 verhandelt und gezeichnet wurde, war von versorgungsrelevanten bayerischen Innungsbetrieben und Mitgliedern des Fachverbandes für Orthopädie-Technik und Sanitätsfachhandel Bayern e. V. zum 31.03.2025 fristgerecht gekündigt worden.

Die Kündigungen wurden mit dem dringenden Ziel von Vertragsanpassungen vor dem Hintergrund einer viel zu langen Vertragslaufzeit ohne relevante wirtschaftliche Anpassungen der Vergütungspositionen ausgesprochen. In die Vertragslaufzeit fielen die Corona-Krise sowie die öffentlich bekannten wirtschaftlichen Verwerfungen der jüngsten Zeit, die auf Versorgerseite zu nicht mehr kompensierbaren Kostensteigerungen führten. Aufgrund der zum Kündigungszeitpunkt noch offenen Diskussionen um eine eventuelle Vertragsanpassung hatten die betroffenen bayerischen Sanitätshäuser und orthopädischen Werkstätten temporär der Anwendung einer auf Bundesebene abgeschlossenen Übergangsvereinbarung für den Zeitraum 17.04.2025 – 31.07.2025 zugestimmt. In diesem Zeitraum sollte ein die Versorgungssicherheit gewährleistendes neues Vertragswerk installiert werden. Da leider zwischen den Verhandlungspartnern auf Bundesebene bis zum 31.07.2025 kein aktualisiertes Vertragswerk zustande kam und Verhandlungen noch im Gange waren, haben die betroffenen bayerischen Versorger die Inhalte der Übergangsvereinbarung trotz formeller Vertragsbeendigung verlängernd bis zum 15.08.2025 gegen sich gelten lassen.

Leider konnte dennoch kein zukunftsfähiger Vertrag abgeschlossen werden.

Das bedeutet, dass die betroffenen orthopädischen Werkstätten und Sanitätshäuser seit dem 16.08.2025 für die nachfolgenden orthopädiotechnischen Versorgungsleistungen in keiner vertraglichen Leistungsbeziehung mit den beiden Krankenkassen stehen. Versorgungsleistungen können mangels Vertrages grundsätzlich nur noch gegenüber dem Kunden direkt angeboten werden. Die Kunden müssen sich zur Übernahme ihrer Sachleistung direkt an ihre Krankenkasse wenden oder die Leistungen privat finanzieren.

Betroffen sind folgende Produktbereiche: Adaptionshilfen (PG 02), Bandagen (PG05), Einlagen (PG 08), Hilfsmittel zur Kompressionstherapie (PG 17), Orthesen (PG 23), Beinprothesen (PG24), Brustprothesen (PG37), Armprothesen (PG 38).

Eine flächendeckende, wohnortnahe Versorgung ist vor diesem Hintergrund seit dem 16.08.2025 möglicherweise nicht mehr in jeder bayerischen Region gewährleistet. Es kann aufgrund der beschriebenen Abläufe zu Verzögerungen in der Versorgung kommen.

Ursache

Ursache dieses unbefriedigenden Zustandes ist die zu lange Vertragslaufzeit des Vorvertrages ohne Anpassungen, das allgemeine negative wirtschaftliche Umfeld mit enormen Kostensteigerungen und das Unvermögen beider Krankenkassen, geringfügige Differenzen im Sinne der Versorgungssicherheit auszugleichen. Sehenden Auges hat man mögliche Versorgungslücken in Kauf genommen.

Engagement der Landesinnung und ihrer Vertreter

Zur Vermeidung von Versorgungslücken hatte die Landesinnung für ihre Mitgliedsunternehmen mehrere vermittelnde Vorschläge zur Konfliktlösung an die Krankenkassen übermittelt. Leider kam es zu keiner tragfähigen Einigung, die die Belange der handelnden orthopädischen Werkstätten und Sanitätshäuser hinreichend berücksichtigt hätte.

Die Landesinnung Bayern für Orthopädie-Technik hat den Gesprächsfaden zu den beiden Krankenkassen auch nach formeller Beendigung des Vertrages durch die handelnden Unternehmen zu keiner Zeit abreißen lassen, um auf eine kurzfristige Lösung und eine Entlastung der betroffenen Versicherten hinzuarbeiten. Hier fand ein erster Gesprächstermin am 01.09.2025 statt. Dieser brachte leider noch keine Ergebnisse. Trotz des dringenden Handlungsbedarfes war die Organisation eines kurzfristigen Folgetermins durch die Krankenkassen nicht möglich. Weitere Gespräche wurden erst wieder ab dem 15.09.2025 angeboten. Aus Sicht der Landesinnung hätte man zwingend zeitnaher terminieren müssen.

Die Landesinnung bedauert diesen Umstand sehr, weil in erster Linie die Versicherten und bedürftigen Patienten der BARMER/TK betroffen sind, was die Landesinnung und die betroffenen Unternehmen gern vermieden hätten. Trotz unregelmäßiger vertraglicher Situation stehen die handelnden Sanitätshäuser und orthopädischen Werkstätten in gewohnter Weise und mit hoher Versorgungsqualität den Versicherten beider Kassen als Ansprechpartner für Versorgung zur Verfügung. Die generell vorhandene Leistungsbereitschaft der handelnden Unternehmen, auch in Notfällen oder bei Reparaturen, steht außer Frage. Es wird niemand mit Versorgungsbedarf im Regen stehen

gelassen oder weggeschickt. Helfen ist unser Handwerk. Lediglich die Frage der Finanzierung abgerufener Leistungen müssen die Versicherten derzeit leider selbst klären. Was zu Verzögerungen von Versorgungsfällen führen kann.

Es bleibt zu hoffen, dass sich zeitnah neue, aktualisierte und konsensgetragene rahmenvertragliche Regelungen etablieren werden. Die Landesinnung setzt jedenfalls alles daran, wieder in ein ruhigeres Fahrwasser zu kommen.

Keine vertragliche Bindung durch Schiedsverfahren auf Bundesebene

Einer kommunizierten rechtlichen Einordnung der Krankenkassen, wonach die betroffenen bayerischen Sanitätshäuser und orthopädischen Werkstätten durch die Einleitung eines Schiedsverfahrens auf Bundesebene für den Zeitraum eines Schiedsverfahrens einer weiteren vertraglichen Bindung unterliegen, tritt die Landesinnung Bayern für Orthopädie-Technik entschieden entgegen.

Die betroffenen Unternehmen gehen aufgrund der Beendigung ihrer Vertragsverhältnisse von keiner weiteren vertraglichen Bindung aus. Etwaige rechtliche Einordnungen gegenüber Versicherten und sonstigen Dritten sind, soweit sie sich als Tatsachenbehauptungen verdichten, unzutreffend.

Es ist zu betonen, dass die betroffenen bayerischen Sanitätshäuser und orthopädischen Werkstätten rechtmäßig handeln, wenn sie für ihre angebotenen Leistungen die vorherige Klärung der Kostenfrage erwarten. Kein Unternehmen erbringt Leistungen ohne Gegenfinanzierung.

München, den 3. September 2025

Landesinnung Bayern für Orthopädie-Technik und
Fachverband für Orthopädie-Technik und Sanitätsfachhandel Bayern e. V.
Karl-Theodor-Str. 55
80803 München